

Fachliche Empfehlungen
zur Entwicklung von Kitas zu
Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Inhalt

Präambel.....	4
1 Einführung.....	6
1.1 Familienbegriff.....	6
1.2 Definition ThEKiZ.....	6
1.3 Zielgruppen	6
1.4 Aufgaben	7
1.5 Ziele.....	7
1.6 Gesetzliche Grundlagen	9
1.7 Die Landesstrategie.....	10
2 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen	12
2.1 Trägerschaft und Betriebserlaubnis.....	12
2.2 Kommunale Einbindung	13
2.3 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum	13
2.4 Fachlich-inhaltliche Voraussetzungen der Einrichtung (Konzeption).....	13
2.5 Personelle Ausstattung der Einrichtung.....	14
2.6 Sächliche Ausstattung der Einrichtung.....	14
2.7 Finanzielle Ausstattung der Einrichtung	15
3 Arbeitsprinzipien und Umsetzung von Eltern-Kind-Zentren	15
3.1 Angebotsentwicklung und Durchführung der Angebote	16
3.2 Prozessbegleitung.....	17
3.3 Kontinuierliche Bedarfsermittlungen	17
3.4 Partizipation und Beteiligung.....	18
3.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	18
3.6 Lob-, Kritik- und Beschwerdemanagement.....	19
3.7 Entwicklungen von Prozessen auf verschiedenen Ebenen	19
3.8 Steuerungen der Entwicklungsprozesse durch das Kompetenzteam	20
4 Die Besonderheit der Kita auf dem Weg zum ThEKiZ.....	20
4.1 Auswahl der Einrichtung- Prozesse außerhalb der Einrichtung.....	20
4.2 Entscheidung für das ThEKiZ - Prozesse innerhalb der Einrichtung	20

4.3	Erste Schritte als ThEKiZ	21
5	ThEKiZ als Konsultationseinrichtung	22
5.1	Profil der Konsultationseinrichtung	22
5.2	Anforderungen an die ThEKiZ-Konsultationseinrichtung	22
6	Qualitätssicherung.....	23
	Abbildungen	26
	Literatur.....	25
	Anlagen.....	28

Präambel

Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) arbeiten nach einem integrierten Gesamtkonzept, bei dem das Kind in seiner Lebenswelt, in seinem familiären Kontext beachtet wird. Ziel der Thüringer Eltern-Kind-Zentren ist es, die Selbstbestimmung und Autonomie der Familien zu unterstützen und familiäre Netzwerke zu fördern. Dafür sind die Selbsthilfepotentiale der Familien zu aktivieren. ThEKiZ sind Treffpunkte, in denen Familien einen Ort vorfinden, der durch sie gestaltbar ist. Das soziale und kulturelle Umfeld einer Kindertageseinrichtung wird als inter- und intragenerativer Erfahrungsraum¹ systematisch einbezogen. Damit leisten ThEKiZ einen Beitrag zur Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfe und Lebensorganisation.

Familien sehen sich Strukturen gegenüber, die einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Wandel und der Pluralisierung von Familienformen und den Anforderungen, die der demographische Wandel an Familien stellt, nicht gerecht werden. Sie brauchen infrastrukturelle soziale Rahmenbedingungen, welche ihren veränderten Bedarfen entsprechen. Die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten im Gemeinwesen mit vernetzten, gebündelten und aus einer Hand bereitgestellten Angebotsformen ist ein wirksamer Ansatz diesen Herausforderungen zu begegnen. Der Thüringer Bildungsplan setzt in diesem Zusammenhang auf die Gestaltung einer Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Fachkräften.

Das Modellprojekt “Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“

Im Rahmen des Modellprojektes “Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ vom 1. November 2010 bis zum 30. September 2014 wurden wegweisende Erfahrungen gesammelt. Das Projekt wurde von der Fachhochschule Erfurt wissenschaftlich begleitet und konnte in allen zehn Einrichtungen gemäß dem Projektansatz individuell umgesetzt werden.

Mit dem Handbuch „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum – Erkenntnisse aus einem Modellprojekt“ liegt seit 2014 eine Dokumentation des Modellprojektes vor. Eine nachhaltige und längerfristige Konsequenz dieses Modellprozesses ist seit 2015 die Umsetzung einer Landesstrategie zum flächendeckenden Ausbau von Thüringer Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen.

Im Koalitionsvertrag der Thüringer Landesregierung vom 4. Dezember 2014 wurde das Vorhaben festgeschrieben, Kindertageseinrichtungen stufenweise zu Eltern-Kind-Zentren aus-

¹ Der intra- und intergenerative Erfahrungsraum beschreibt die Möglichkeit für Familien, Erfahrungen zwischen verschiedenen Altersgruppen und innerhalb einer Altersgruppe zu sammeln.

zubauen (Landesregierung Thüringen, 2014, 46). Dies fand im Arbeitsprogramm der Landesregierung eine Konkretisierung.

1 Einführung

Die vorliegenden Fachlichen Empfehlungen wenden sich an kommunale Vertreter/-innen, Verantwortliche in Jugendämtern, Trägern, Einrichtungen, an Fachkräfte, Elternvertretungen und Interessierte. Sie definieren Grundlagen für Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) und nehmen eine Konkretisierung des Einrichtungsprofils ThEKiZ vor.

Darüber hinaus bieten die Fachlichen Empfehlungen Handlungsorientierungen und Hilfestellungen für Kommunen bezüglich der Auswahl von Kitas und der Umsetzung des Entwicklungsprozesses in Einrichtungen. Sie bilden eine Grundlage für Qualitätssicherungsmaßnahmen und beschreiben einheitliche, verbindliche Mindeststandards für die Praxis.

1.1 Familienbegriff

Familie ist ein wandelbares System fürsorgeorientierter Generationen- und Geschlechterbeziehungen. Daher ist das Konstrukt Familie in vielfältigen Bezügen zu betrachten: in ihren unterschiedlichen Familienformen, Lebensphasen, Lebensentwürfen und Rahmenbedingungen. Familie erscheint heute als Verantwortungs- und Solidargemeinschaft. Als Familie ist das zu fassen, was die Beteiligten als Familie verstehen. Zentral in diesem Selbstverständnis ist das Gefühl der Zugehörigkeit, des ‚Wir‘. Darauf basieren das Gefühl des Angenommen-Seins und der Anerkennung ebenso wie das Gefühl der Verbindlichkeit von Familienmitgliedern untereinander.

Familie als erster unmittelbarer Lebensmittelpunkt für Kinder stellt einen Bildungsort dar, in dem entscheidende Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung und des Kompetenzerwerbs stattfinden (Büchner 2013, 53). Die Herkunftsfamilie ist „als biografisches Zentrum und bildungsbiografischer Möglichkeitsraum zu begreifen“ (Büchner, 2013, 53).

1.2 Definition ThEKiZ

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Diese Besonderheit ist auf Grundlage kommunaler Bedarfserhebungen in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen (Rißmann, 2014, 101).

1.3 Zielgruppen

Zielgruppe von ThEKiZ sind Familien und Kinder, welche die Kindertageseinrichtung besuchen und/ oder im Sozialraum der Einrichtung leben.

1.4 Aufgaben

Thüringer Eltern-Kind-Zentren sind Kitas mit einem Profil, welche die Familie als lebendiges System in ihrem jeweiligen sozialen Kontext intensiv in den Blick nehmen, um deren Gesamtentwicklung zu fördern. Dabei stehen die Arbeit mit dem System Familie und eine konsequente Entwicklungsbegleitung der Kinder im Vordergrund. ThEKiZ sind Bildungs- und Erfahrungsorte für Familien, die dort soziale Netzwerke knüpfen können.

ThEKiZ fungieren als Anlaufstelle für Angebote. Dabei verbinden sie Angebote der Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern mit denen der Eltern- und Familienbildung, der Familienhilfe und Beratung, die nach § 16 SGB VIII in der örtlichen Jugendhilfeplanung verankert werden (Rißmann, 2014, 32). ThEKiZ gestalten bewusst eine institutionelle Öffnung in den Sozialraum und pflegen vertraglich geregelte Kooperationen. Durch die Einbettung von neuen und bestehenden Angeboten in lokale Strukturen und in ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept bereichern sie das Gemeinwesen.

ThEKiZ leisten durch die Bereitstellung bedarfsorientierter niedrigschwelliger Familienbildungs- und Familienförderungsangebote aktive Präventionsarbeit. Sie binden bestehende Ehrenamtsstrukturen und Kooperationen systematisch ein und bauen diese aus. Durch eine intensive Beziehungsarbeit mit den Eltern gelingt es den Pädagog/-innen dialogisch eine Kompetenzpartnerschaft mit den Eltern einzugehen und Bildungs- und Entwicklungsprozesse mit Familien zu begleiten und zu fördern. ThEKiZ entwickeln und gestalten bedarfsgerechte, präventive Angebote für Familien im Sozialraum und wirken auf den Aufbau eines breit gefächerten bedarfsorientierten Unterstützungssystems hin, welches Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt.

Die Etablierung ganzheitlicher Förder- und Hilfsangebote für Familien wird als wesentliche Aufgabe von Eltern-Kind-Zentren verstanden. Hierfür ist eine hohe Beteiligungsbereitschaft der Eltern grundlegend. Die Potentiale der Eltern werden in die Angebotsentwicklung einbezogen.

1.5 Ziele

Im Rahmen der Zieldefinition wird eine Differenzierung von Wirkungszielen und Handlungszielen vorgenommen.

Die folgenden Wirkungsziele beziehen sich auf die langfristig angestrebte Wirkung bei den Adressat/-innen von ThEKiZ (die Familien) und spiegeln die konzeptionelle Zielrichtung der Einrichtungen wider.

Die Handlungsziele widmen sich der Frage: „Was will man tun um die langfristig angestrebte Wirkung bei den Adressat/-innen zu erzielen?“ (Freie Hansestadt Hamburg, 2015, 15). Um diese Frage zu beantworten, erfolgte eine Bezugnahme der Wirkungsziele auf die Ebenen

der fachlichen Arbeit. Als Ebenen der fachlichen Arbeit wurden betrachtet: Fachkräfte und Einrichtungsteams, Zusammenarbeit der Fachkräfte und Familien, Ebene der Familien, und Kooperation im Sozialraum (vgl. Abschnitt 3.7). Die Handlungsziele beschreiben und kennzeichnen die tägliche Arbeitsweise der Fachkräfte in den ThEKiZ und bilden die Grundlage für ein Selbstevaluationskonzept für die Einrichtungen (vgl. Abschnitt 1.7), welches voraussichtlich 2017 vorliegen wird.

Wirkungsziele

- Familien pflegen soziale Kontakte über ihre Herkunftsgruppe hinaus und integrieren sich in Einrichtungen und in das Leben im Sozialraum.
- Eltern erweitern ihr Wissen über Erziehungsmodelle und -aufgaben und über Lernvoraussetzungen von Kindern.
- Eltern gestalten sprach-, bildungs- und bewegungsfördernde Aktivitäten mit ihren Kindern.
- Eltern erkennen und nutzen für sie relevante Hilfs- und Beratungsangebote über das ThEKiZ hinaus.
- Eltern kennen und nutzen konstruktive Handlungsweisen im Umgang mit Krisensituationen.

Handlungsziele für Fachkräfte anhand der vier Arbeitsebenen

1. Ebene Fachkräfte-Einrichtungsteam

- Fachkräfte nutzen das begleitende Fortbildungsprogramm ThEKiZ und wenden reflexive Verfahren (z. B. kollegiale Fallberatung) an.
- Fachkräfte bilden kommunikative und kultursensible Kompetenzen aus.
- Fachkräfte erwerben Wissen zu Lebenslagen im Sozialraum.
- Fachkräfte bilden Fähigkeiten und Kompetenzen zur sozialräumlichen Netzwerkarbeit aus.
- Fachkräfte entwickeln das Einrichtungskonzept stetig und konsequent an den familiären Bedarfen orientiert fort.

2. Ebene Zusammenarbeit Fachkräfte-Familien

- Fachkräfte binden Familien mit ihren Kompetenzen in die alltäglichen Abläufe der Einrichtung ein.
- Fachkräfte und Eltern tauschen sich wertschätzend und reflexiv zu Entwicklungs-, Erziehungs- und Alltagsfragen aus.

- Fachkräfte und Familien entwickeln gemeinsam bedarfsgerechte Raumkonzepte.
- Fachkräfte stellen niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten für alle Familien der Einrichtung und des Sozialraumes sicher.
- Fachkräfte regen soziale Kontakte unter Familien an und unterstützen sie, diese auch über das ThEKiZ hinaus zu pflegen.
- Fachkräfte entwickeln und üben mit Eltern gemeinsam mögliche Handlungsweisen in der Alltagsbewältigung, die das Selbsthilfepotenzial der Eltern anregen und stärken.

3. Ebene der Familien

- Fachkräfte schaffen für Familien Gelegenheiten zur Begegnung und zum Austausch und laden Familien zur Mitwirkung ein.
- Fachkräfte organisieren gemeinsam mit Familien bedarfsgerechte Angebote der Familienbildung.
- Fachkräfte initiieren und gestalten gemeinsam mit Familien und Bewohnern Ereignisse im Sozialraum.
- Fachkräfte schaffen familienorientierte Rahmenbedingungen.

4. Ebene Kooperation im Sozialraum

- Fachkräfte vermitteln lebenslagenspezifische Beratungsangebote für Familien.
- Fachkräfte vermitteln unterstützende Angebote im Sozialraum.
- Fachkräfte präsentieren und repräsentieren das ThEKiZ mit seinen Angeboten im Sozialraum.
- Fachkräfte stehen als Ansprechpartner/innen im Sozialraum zur Verfügung.
- Fachkräfte nutzen gemeinsam mit Eltern Infrastruktur und Ereignisse im Sozialraum.

1.6 Gesetzliche Grundlagen

Die Zusammenarbeit mit Eltern und die Unterstützung bei deren Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen werden in § 22 und 22 a SGB VIII geregelt. Im „Thüringer Gesetz über Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ (ThürKitaG), dem Ausführungsgesetz des Landes Thüringen zum SGB VIII, ist der familienergänzende Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag präzisiert. Der Thüringer Bildungsplan ist im § 6 (Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen) ThürKitaG festgeschrieben.

Darüber hinaus lassen sich zusätzliche Angebote über die Aufgabenübernahme von Leistungen nach dem § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) ableiten. Auch Beratungsangebote für Eltern in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen sind mit § 16 SGB VIII begründbar.

Für ThEKiZ können zudem § 17 und § 18 SGB VIII als rechtliche Grundlage für bedarfsgerechte zusätzliche Beratungsangebote in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie zur Unterstützung der Personensorge und des Umgangsrechts im Auftrag des zuständigen örtlichen Jugendamtes relevant sein.

Das Bundeskinderschutzgesetz und das Gesetz zur Kooperation und Information zum Kinderschutz bilden die Grundlage für die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern und verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz.

Zusätzlich können Leistungen der Kommunen im Rahmen ihrer Programme zur Kinder- und Familienfreundlichkeit sowie Sonderprogramme des Bundes (z. B. Frühe Hilfen) einbezogen werden und Ressourcen schaffen.

1.7 Die Landesstrategie

Zur Umsetzung eines stufenweisen Ausbaus von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren wurde eine Landesstrategie durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) entwickelt.

Sie beruht auf vier Säulen: Vernetzung, Landesförderung, Schaffung einer Servicestelle und Entwicklung eines begleitenden Fortbildungsprogrammes. Abbildung 1 verdeutlicht den Aufbau und die Zusammenhänge der Landesstrategie.

Die Kitas durchlaufen in diesem umfangreichen Prozess verschiedene Stufen:

1. „Kita auf dem Weg zum ThEKiZ“ (Dauer: zwei Jahre)
2. „ThEKiZ“ (Profil ist entwickelt und gesichert)
3. „ThEKiZ- Konsultationsstelle“ (Best-Practice-Beispiel, 1 Konsultationseinrichtung pro Landkreis/ kreisfreier Stadt)

Jeder/ jede Landkreis/ Kommune entscheidet sich im Rahmen der eigenen Jugendhilfeplanung fortlaufend für die Entwicklung von Kitas zum Eltern-Kind-Zentrum.

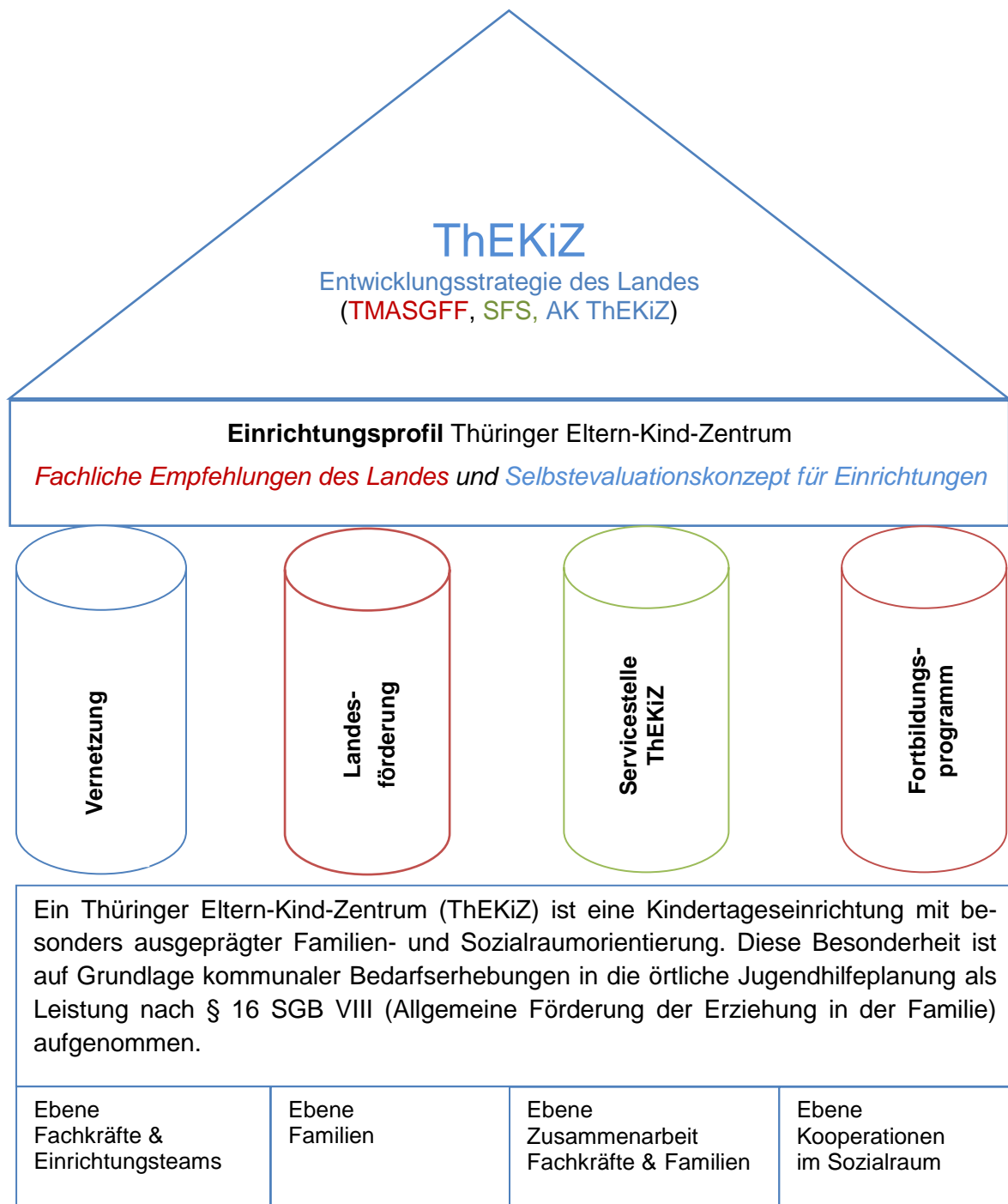


Abbildung 1: Schema Landesstrategie ThEKiZ (TMASGFF, 2016)

Darüber hinaus sind in größeren regelmäßigen Abständen jährliche Fachtage für alle Beteiligten, die mit der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen der Richtlinie Thüringer Eltern-Kind-Zentren betraut sind, anzubieten. Die Fachtage bieten einen Rahmen für den Austausch von Erfahrungen und aktuelle Fachdiskussionen. Für die Organisation der Fachtage sind die Servicestelle ThEKiZ und der Arbeitskreis ThEKiZ verantwortlich.

Der Arbeitskreis ThEKiZ (AK ThEKiZ) ermöglicht eine Vernetzung der Thüringer Eltern-Kind-Zentren auf Landesebene. Er bietet einen Rahmen für Erfahrungsaustausch unter den Konsultationseinrichtungen, Trägervertreter/-innen und Verantwortlichen der Jugendämter und arbeitet stetig an der fachlichen Weiterentwicklung von ThEKiZ. Zudem hat der AK ThEKiZ im Rahmen der Qualitätssicherung die Aufgabe, ein Selbstevaluationskonzept und ein entsprechendes Verfahren zur Selbstevaluation zu entwickeln.

Die Landesförderung für ThEKiZ erfolgt gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“ vom 22. September 2015. Die Förderung von Prozessbegleitung ist als Kernstück der Entwicklungsstrategie von Kitas zu ThEKiZ verankert.

Die Servicestelle ThEKiZ ist an die Stiftung FamilienSinn (SFS) angebunden. Sie koordiniert und vernetzt auf kommunaler Ebene Thüringer Eltern-Kind-Zentren sowie Kindertageseinrichtungen, die sich im Entwicklungsprozess zu einem Thüringer Eltern-Kind-Zentrum befinden. Sie berät und informiert Leistungsanbieter, Fachkräfte und Träger der freien Jugendhilfe und unterstützt Träger und Interessensverbände bei der Qualitätsentwicklung in Thüringer Eltern-Kind-Zentren. Darüber hinaus plant und organisiert die Servicestelle ThEKiZ Fachveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, das begleitende Fortbildungsprogramm sowie Angebote der Prozessbegleitung für Kitas, die sich im Entwicklungsprozess zu einem Thüringer Eltern-Kind-Zentrum befinden.

Das begleitende modulare Fortbildungsprogramm kann von Fachkräften sowie Vertreter/-innen der freien und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die sich an der Landesförderung gemäß der o. g. Richtlinie beteiligen, in einem Zeitraum von zwei Jahren in Anspruch genommen werden. Es soll alle beteiligten Akteure im Erwerb von Wissen und Kompetenzen zur Entwicklung von ThEKiZ unterstützen.

2 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

2.1 Trägerschaft und Betriebserlaubnis

Die Kindertageseinrichtung hat nach § 45 SGB VIII in Verbindung mit § 5 ThürKitaG eine Betriebserlaubnis, die die Grundlage zur Entwicklung eines ThEKiZ darstellt.

2.2 Kommunale Einbindung

Parallel zur Entwicklung von ThEKiZ muss die Jugendhilfeplanung bezogen auf § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) fortgeschrieben und die Förderung des ThEKiZ darin aufgenommen werden.

2.3 Kooperation und Vernetzung im Sozialraum

Eine aktiv gestaltete Kooperation und Vernetzung bildet die Grundlage für spezielle Angebote des ThEKiZ. Dies gilt sowohl in personeller Hinsicht als auch in Bezug auf den Wissenstransfer für Fachkräfte, für die Eltern und nicht zuletzt für die Kinder. Eine aktiv gestaltete Kooperation und Vernetzung führt dazu, neue Bildungs- und Beratungsangebote in die Angebotspalette des ThEKiZ zu integrieren sowie Eltern und Kinder mit Fragen oder Problemen zu Hilfen und Beratung außerhalb des ThEKiZ fachkundig zu verweisen. Diese „kooperative Zusammenarbeit“, wie sie unter 1.4.1 c) der Richtlinie benannt ist, soll sich auf verschiedene Akteure (öffentliche und freie Träger, Unternehmen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Polizei, Ärzte, Familienzentren, Hebammen, Stadtteilkonferenzen, Schulen, Jugendhäuser etc. im Sozialraum) beziehen.

2.4 Fachlich-inhaltliche Voraussetzungen der Einrichtung (Konzeption)

Die Einrichtungskonzeption ist im Sinne der Entwicklung ThEKiZ fortzuschreiben. Dabei sollen die Arbeitsprinzipien des ThEKiZ (vgl. Abschnitt 3) gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ)“ (Punkt 4.1) elementarer Bestandteil der Konzeption sein. Die Kompetenzen der Fachkräfte hinsichtlich der Beteiligung von Eltern und Familien sind zu fördern. Eltern müssen als kompetente Personen erkannt, ernst genommen und wertgeschätzt werden. Um ihnen „auf Augenhöhe zu begegnen“ sind Haltung und Kompetenzen der Fachkräfte im Umgang mit der Familie entscheidend.

Die Kompetenzen und Ressourcen der Eltern und Familien sind für die Angebote des ThEKiZ zu fördern. Damit besteht die Aufgabe, auf die Verschiedenheit der Familien einzugehen, sowohl in kultureller und sozialer Hinsicht als auch bezüglich der Familienformen und –konstellationen. Die kulturelle Vielfalt soll in diesem Kontext besondere Berücksichtigung finden.

Unter Berücksichtigung einer sich verändernden heterogenen Gesellschaft sind somit nicht nur für die Eltern und Familien vielfältige Angebote zu unterbreiten, sondern Familien intensiv in den Alltag des ThEKiZ einzubeziehen.

Die zu entwickelnden Methoden zur Umsetzung der Partizipation sind sowohl an die Bedarfe als auch an die Bedürfnisse der Eltern, Familien sowie der Kinder anzupassen und entsprechend vielfältig zu gestalten.

2.5 Personelle Ausstattung der Einrichtung

Die Grundlage für die personelle Entwicklung der ThEKiZ stellt gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ)“ (Punkt 4.3) das Fachkräftegebot² dar. Alle Fachkräfte sind in die Entwicklung zum Eltern-Kind-Zentrum mit einzubeziehen: Die Mitarbeiter/-innen werden zu Trägern der Idee „ThEKiZ“.

Je nach den ermittelten Bedarfen und Ideen zur Entwicklung von ThEKiZ sind den Fachkräften entsprechende Qualifizierungen / Fortbildungen zu ermöglichen.

Nicht durch eigene personelle Ressourcen abzudeckende Bedarfe können durch den Einsatz von Honorarkräften und ehrenamtlichen Mitarbeitenden entsprochen werden. Die Einrichtungen sollten dabei das Knowhow von Honorarkräften nutzen um den Prozess der Entwicklung zum ThEKiZ zu bereichern.

Aufgrund der Erfahrungen des Modellprojektes werden zusätzliche personelle Ressourcen für Koordinierungsaufgaben in einem Umfang von bis zu 20 Stunden wöchentlich pro ThEKiZ benötigt.

2.6 Sächliche Ausstattung der Einrichtung

Um die Kita zum ThEKiZ zu entwickeln, bedarf es zusätzlicher Räume, für Eltern als auch für Eltern und Kinder. Daher muss die Einrichtung ein Raumkonzept entwickeln, welches die Bedarfe und die Umsetzung der Ideen der Zielgruppen berücksichtigt. Die variable Nutzung von Räumen ist dabei möglich.

Die sächliche Ausstattung der Räume ist in Bezug auf die jeweiligen Bedarfe zu planen.

Weitere räumliche Ressourcen können auf der Basis von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum erschlossen werden.

² „Das Fachkräftegebot ist erfüllt, wenn

3.1 die Mitarbeiter eine sozialwissenschaftliche Hochschulausbildung vorweisen, die u.a. durch folgende Abschlüsse begründbar sind: Diplomsozialarbeiter, Diplomsozialpädagogen, Erziehungswissenschaftler und Diplompsychologen. Die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor-bzw. Master-Abschlüsse sind adäquat anzuerkennen.

3.2 Erzieher, überwiegend im Team mit den unter 3.1 genannten Fachkräften arbeiten. [...]

Sollte darüber hinaus zur Umsetzung der Konzeption des Angebotes weiteres Personal notwendig sein, können nachfolgende Personengruppen gefördert werden: Mitarbeiter mit einer speziellen Fachrichtung ohne sozialwissenschaftliche Grundausbildung (z. B. Sport- und Erlebnispädagogen, Medienpädagogen, Theaterpädagogen, Kunstpädagogen, Zirkuspädagogen, Gesundheitspädagogen, Religionspädagogen) im Team mit den unter 3.1. genannten Fachkräften.“ (www.ljrt.de, 22.08.2016)

Die Einrichtung arbeitet sozialraum- und familienorientiert. Kernaufgabe muss sein, niedrigschwellige Zugänge zu schaffen. Das bezieht sich insbesondere auf Orte der Begegnung, deren sächliche Ausstattung in Bezug auf die Kernaufgabe anzupassen ist.

Bei neu zu errichtenden Einrichtungen und Komplettanierungen ist ein grundlegendes Raumkonzept für ein ThEKiZ zu entwickeln, um den Bedarfen von Beratung, Bildung und gemeinsamen Aktivitäten von Eltern räumlich möglichst ideal zu entsprechen.

2.7 Finanzielle Ausstattung der Einrichtung

Die finanziellen Rahmenbedingungen von ThEKiZ sind in der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“ vom 22. September 2015 verankert.

Es ist zu prüfen, ob Angebote, welche speziell das ThEKiZ betreffen, über andere Fördermöglichkeiten zusätzlich finanziert werden können.

3 Arbeitsprinzipien und Umsetzung von Eltern-Kind-Zentren

Eine Kindertageseinrichtung, welche sich auf den Weg der Entwicklung zum ThEKiZ begibt, lässt sich auf einen Prozess der Veränderung auf verschiedenen Ebenen ein, um eine Kita-Kultur zu schaffen, in welcher die Familien, die pädagogischen Fachkräfte und die Vernetzung im Sozialraum gestärkt werden.

3.1 Angebotsentwicklung und Durchführung der Angebote

Abbildung 2 veranschaulicht den Prozess der Angebotsentwicklung und damit einhergehend den Qualitätsentwicklungsprozess. Grundlage hierfür ist die an der Philosophie von ThEKiZ ausgerichtete Konzeption. Bedarfsgerechte Angebote werden in einem vielschichtigen systematischen Prozess in Abstimmung mit den Familien und Kooperationspartnern gestaltet (vgl. Diller, Schelle, 2009, 140).

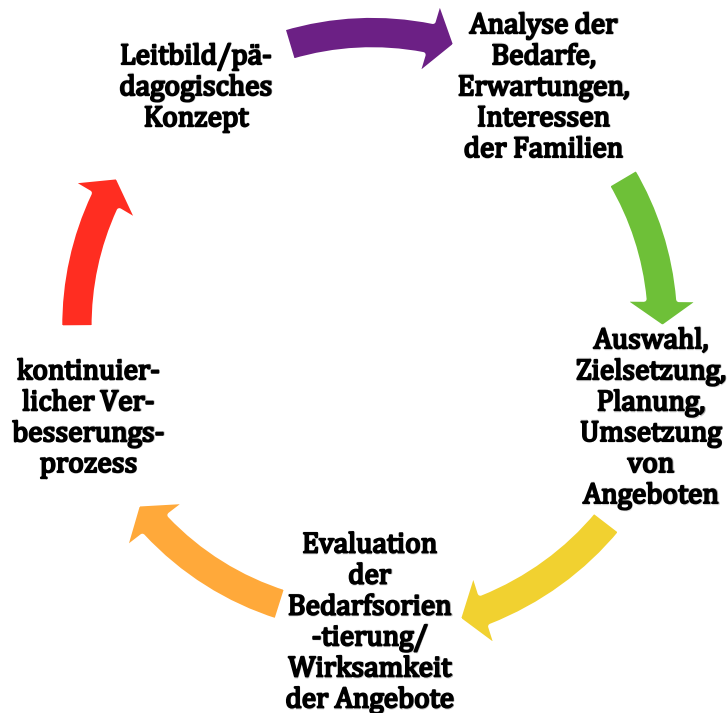


Abbildung 2: Angebotsentwicklung in Thüringer Eltern-Kind-Zentren (TMASGFF, 2016)

Angebote können von Kooperations- und Netzwerkpartnern des Sozialraums abgedeckt, vom pädagogischen Personal der Einrichtung initiiert, aber auch durch Familienangehörige durchgeführt werden. Der Fokus liegt nicht auf der Installation vieler neuer Angebote, sondern auf der Verbesserung bestehender Strukturen. Angebote sollen einem gemeinsamen Miteinander und einer Kooperation auf Augenhöhe dienen. Die Angebotsentwicklung kann an eine Veränderung der Raumkonzepte, der Ausstattung und der Gesamtkonzeption der Einrichtung gekoppelt sein.

3.2 Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung übernimmt bei der Entwicklung zum Eltern-Kind-Zentrum eine zentrale Funktion. Sie ist zu verstehen als notwendige externe Begleitung/Coaching der Einrichtung. Grundlagen hierfür sind der individuelle Stand und die individuellen Bedarfe der Einrichtung.

Die Prozessbegleitung wird über die Servicestelle ThEKiZ an die Kindertageseinrichtungen vermittelt und koordiniert. Sie übernimmt in regelmäßigen Abständen die Aufgaben der Begleitung und Beratung der Kindertageseinrichtung auf ihrem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum. Zudem gewährleistet sie die fachliche Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich Familienbildung und Familienförderung. In den Einrichtungen wird dies insbesondere durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Coaching von Entwicklungsprozessen in den ThEKiZ,
- Moderation reflexiver Prozesse,
- Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Vernetzung in den Sozialraum,
- Sicherstellung des Entwicklungsprozesses,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie
- Erfahrungsaustausch im Team der Prozessbegleiter/innen.

Prozessbegleitung kann gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ) vom 22. September 2015 übernehmen, wer eine spezielle Fortbildung zum ThEKiZ-Prozessbegleiter absolviert hat.

3.3 Kontinuierliche Bedarfsermittlungen

Während der Entwicklung der Kindertageseinrichtung zum ThEKiZ ist die ständige Reflexion des Entwicklungsprozesses notwendig. Dabei gilt es, die aktuellen und geplanten Entwicklungsschritte mit den Erwartungen aller Beteiligten abzugleichen. Die Weiterentwicklung des ThEKiZ soll den Bedarfen von Einrichtungsleitung, Team, Kindern und Eltern entsprechend erfolgen. Aus diesem Grund ist eine kontinuierliche Ist-Stand-Analyse notwendig. Bedarfsermittlungen sind in regelmäßigen Abständen durch die Einrichtungsleitung bzw. das Kompetenzteam (vgl. Abschnitt 3.6) vorzunehmen. Die Prozessbegleiter/innen bieten bei der Umsetzung vor Ort fachkundig Unterstützung.

Als Instrumente der kontinuierlichen Bedarfsermittlungen werden neben dem ‚Analysebogen zum Ist-Stand‘ der ‚Elternfragebogen‘ und die Sozialraumanalyse eingesetzt. Zudem werden Gruppendiskussionen, Kinderbefragungen, Elternabende und Elterngespräche als Rahmen für Bedarfsermittlung und Austausch genutzt.

3.4 Partizipation und Beteiligung

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum zeichnet sich durch Partizipation aller am Entwicklungsprozess beteiligten Akteure aus. Dies setzt ein umsichtiges und transparentes Informationsmanagement voraus.

Zur Etablierung von Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangeboten in der Einrichtung öffnen sich ThEKiZ in den Sozialraum. Sie wirken an den Aktivitäten der Partner im Sozialraum mit. Fachkräfte bringen ihre Kompetenzen und Erfahrungen auf den vier Arbeitsebenen (vgl. Abschnitt 3.6) aktiv ein.

Die pädagogische Arbeit richtet sich unter aktiver Beteiligung der Eltern am Entwicklungsprozess der Kinder aus. Eltern werden nicht nur informiert, sondern zur aktiven Mitwirkung persönlich eingeladen und angesprochen. Die Fachkräfte initiieren mit und für Familien vielfältige Begegnungsmöglichkeiten (Elterncafés, bedarfsgerechte Kursangebote, Familienfreizeiten u. a.). Es gilt, das Wissen im Netzwerk zu organisieren und Aufgabenbereiche der Netzwerkpartner festzulegen, um gemeinsame und eigene Interessen der Kooperation zu identifizieren. Transparenz in der Netzwerkarbeit ist wichtig, um wechselwirkende Beziehungen und Effekte zu erfassen. Im Rahmen von Kooperationsverträgen treffen Netzwerkpartner Vereinbarungen über die Zusammenarbeit. Netzwerkarbeit kann dabei stattfinden in Form von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, Stadtteilkonferenzen, Gemeinwesenarbeit, Gremienarbeit auf fachlicher und kommunaler Ebene, interdisziplinären Projekten, Vernetzungstreffen u. a. Mit der Verankerung in die kommunale Jugendhilfeplanung ist die Grundlage für eine breite Netzwerk- und Kooperationsarbeit gelegt.

3.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beschreibt die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Kooperation aller an Bildung beteiligten Partner im Sozialraum. Die Beziehung zwischen den Fachkräften und den Familien soll positiv und wertschätzend sein. Es gilt neue Ressourcen für Eltern, Kinder und andere Erziehungs- und Bildungspartner und Bildungsinstitutionen zu erschließen und die Einrichtung systematisch gegenüber anderen Bildungseinrichtungen und Erziehungspartnern im Gemeinwesen zu öffnen.

Die Entwicklung der Haltung zu einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist fundamentaler Bestandteil der Entwicklung zum Eltern-Kind-Zentrum bei allen Akteuren und über den gesamten Zeitraum. Hier übernimmt die Prozessbegleitung eine wichtige Rolle. Auch die Inhalte des begleitenden Fortbildungsprogramms (Fachkräfte) bieten Anknüpfungspunkte und Unterstützung im Sinne einer Kompetenzpartnerschaft.

Ziel ist es, Absprachen zu gemeinsamen Aktivitäten und Entwicklungen in der Einrichtung zu treffen und in den Austausch zu Erfahrungen über den Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder zu treten. Es sollen gemeinsame Erziehungs- und Bildungsziele, sowie geeignete Angebote erarbeitet werden.

3.6 Lob-, Kritik- und Beschwerdemanagement

Eine konstruktive offene Fehlerkultur in der Einrichtung ist ein Querschnittsthema, welches im Rahmen der o. g. Reflexionen durch die Arbeitsprinzipien der ThEKiZ berücksichtigt wird. ThEKiZ pflegen eine Kultur des Erfragens und Zuhörens, in der Ideen und Verbesserungs-

vorschläge Eingang in die Planungsprozesse finden. Einen Rahmen hierfür bieten bereits die Konzeption der Einrichtung und die Einbindung in Soziale Netzwerke. Möglichkeiten zur Einflussnahme der Eltern werden transparent bekannt gemacht und Feedbackbögen eingesetzt. Es werden Protokolle über umgesetzte Verbesserungen – ebenso wie Protokolle der reflexiven Maßnahmen geführt und regelmäßig Berichte verfasst (vgl. Abschnitt 6). Die Befragungen von Akteuren der Angebote finden analog und digital statt.

3.7 Entwicklungen von Prozessen auf verschiedenen Ebenen:

Die Entwicklung zum ThEKiZ durchzieht die Kindertageseinrichtung und den Sozialraum auf vier Ebenen. Mit Hilfe der Prozessbegleitung werden Zieldefinition und Arbeitsplanung in den Einrichtungen kontinuierlich strukturiert und konkretisiert:

- Ebene Kita - Fachkräfte

Die Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Haltung nimmt einen besonderen Stellenwert ein. Fachkräfte sollen durch vielfältige Fortbildungen und kontinuierliche Reflexion einen erweiterten Blick auf Familie und den wertschätzenden Umgang mit Familien ausbauen. Eine Blickerweiterung soll es auch bezüglich der eigenen Vielfalt und Stärken im Team geben.

- Ebene Fachkräfte – Familien

Der Umgang mit Familien soll partnerschaftlicher werden, sich intensivieren. Damit soll sich vor allem die Kommunikation verbessern. Durch die Einbeziehung der Eltern können Informationsflüsse optimiert und Probleme oder Wünsche auf beiden Seiten leichter angesprochen werden. Die Beziehung soll von gegenseitiger Wertschätzung geprägt sein.

- Ebene Familie

Durch bedarfsgerechte Angebote sollen Familien gestärkt werden. Dazu zählen insbesondere Beratungsmöglichkeiten, Veranstaltungen zu Familienbildung und Möglichkeiten der Vernetzung von Familien. Gleichzeitig sollen Eltern und Familien stärker in die Einrichtung eingebunden werden und sich angesprochen und gehört fühlen. Nicht zuletzt verbessern sich dadurch die Kommunikation und der Umgang der Eltern untereinander.

- Ebene Sozialraum

Durch die Kooperation mit an Bildung beteiligten Partnern im Sozialraum erweitert die Kindertagesstätte ihr Profil und erhält die notwendige Unterstützung für die Umsetzung von Familienbildungs-, Familienberatungs- und Familienförderangeboten.

3.8 Steuerungen der Entwicklungsprozesse durch das Kompetenzteam

Auf allen vier Ebenen wird ein gemeinsamer Weg der Entwicklung und Zielvereinbarung gelebt. Alle Akteure werden in regionale Kompetenzteams einbezogen. Dieses Gremium wird

von der Kindertageseinrichtung organisiert. Sie besteht idealerweise aus Kita-Leitung, Fachkräften der Einrichtung, Elternvertreter/-innen, Trägervertreter/-innen, kommunalen Akteuren, Vertreter/-innen des örtlichen Jugendamtes sowie Kooperationspartnern. Durch Kompetenzteams können die Arbeiten vor Ort auf mehrere Schultern verteilt, Vernetzungen angebahnt und weitere Akteure aktiviert werden. Die Aufstellung der Kompetenzteams entspricht den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung.

4 Die Besonderheit der Kita auf dem Weg zum ThEKiZ

4.1 Auswahl der Einrichtung - Prozesse außerhalb der Einrichtung

Erste Ansätze von Eltern-Kind-Zentren werden dann gesehen, wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern über die Entwicklungsbegleitung hinausgeht, Angebote sich an Familien richten und eine Kooperation im Sozialraum erfolgt.

Die Auswahl der Einrichtung kann auf zwei Wegen erfolgen: Von der Administration zur Kita oder von der Kita zur Administration. Ideal ist es, wenn der Träger der Kindertageseinrichtung, das Fachkräfteteam, das zuständige Jugendamt sowie die Gemeinde/Kommune die Bereitschaft formulieren, sich gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)“ vom 22. September 2015 zu entwickeln.

Grundlage der Auswahl der Einrichtung und der Entscheidung für ein ThEKiZ sollte eine Bedarfs- und Sozialraumanalyse des zuständigen Landkreises bzw. der zuständigen kreisfreie Stadt sein.

4.2 Entscheidung für das ThEKiZ - Prozesse innerhalb der Einrichtung

Bei der Entscheidung der Kindertageseinrichtung, sich zum ThEKiZ zu entwickeln, kommt der Einrichtungsleitung eine Schlüsselfunktion zu. Sie muss einen geeigneten Weg finden diese Idee ins Team zu tragen und eine Entscheidung für oder gegen das Landesprogramm treffen.

Im Einrichtungsteam müssen eine grundlegende Offenheit für Veränderungsprozesse und die Bereitschaft sich auf diese einzulassen vorhanden sein. Die Elternvertretung ist in diesen Prozess einzubeziehen.

4.3 Erste Schritte als ThEKiZ

Gemeinsam im Kompetenzteam und mit Hilfe der Prozessbegleitung sollte zu Beginn des Prozesses der Status Quo der Einrichtung ermittelt werden. Voraussetzung für die Formulierung und Entwicklung von Zielen und Handlungsschritten ist, Informationen über die Situation, in der sich die Kindertageseinrichtung befindet, zu gewinnen. Die Voraussetzungen der Kindertageseinrichtungen divergieren bezüglich der Größe, der räumlichen Ausstattung, Trägerschaft, Teamstruktur und Lage der Einrichtung, Haltung, Motivation und fachlicher Vorkenntnisse der Mitarbeitenden, Elternschaft, des Sozialraums etc.

Mit Hilfe der Prozessbegleitung sollte zu Beginn des Prozesses im Kompetenzteam eine Ausgangsanalyse der Einrichtung ermittelt werden. Voraussetzung für die Formulierung und Entwicklung von Zielen und Handlungsschritten ist die Gewinnung von Informationen über die Situation, in der sich die Kindertageseinrichtung befindet. Diese Ausgangsanalyse umfasst einen Ist-Stand des Einrichtungsteams, eine Bedarfsanalyse der Eltern und eine Sozialraumanalyse (Infrastruktur, Bevölkerungsstruktur, Angebote für Familien).

Ebene Kita-Fachkräfte

- Was braucht das Team um am Landesprogramm ThEKiZ teilzunehmen?
- Auf welche Weise würden die pädagogischen Fachkräfte von der Entwicklung zum ThEKiZ profitieren?
- Welche Fortbildungen brauchen sie um Erziehungs- und Bildungspartnerschaft leben zu können?
- Wie ist das Team strukturiert und motiviert?

Ebene Fachkräfte-Familien

- Welche Aktivitäten unternimmt die Einrichtung bereits bei der Zusammenarbeit mit Familien?
- Wie ist der Umgang mit Familien in der Einrichtung?
- Welche Probleme gibt es in der Zusammenarbeit zwischen dem Team und den Familien?

Ebene Familie

- In welchem Sozialraum befinden sich die Einrichtung und die Familien?
- Wer sind die Familien der Einrichtung?
- Was wünschen sich Familien der Einrichtung?

Ebene Sozialraum

- Welche Kooperationen gibt es schon mit Partnern im Sozialraum?

- Wie ist unser Sozialraum strukturiert (Sozialraumanalyse)?

Auf dieser Grundlage können gemeinsam im Kompetenzteam und mit der Prozessbegleitung Handlungsschritte abgeleitet und konkrete Ziele für den weiteren Weg gesetzt werden.

5 ThEKiZ als Konsultationseinrichtung

Konsultationseinrichtungen sind Orte des Erfahrungsaustausches und der Unterstützung der Praxis. Sie bieten Möglichkeiten der fachlichen Beratung, Hospitation, Fachgespräche sowie Hausrundgänge und richten sich an Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum ThEKiZ, Eltern-Kind-Zentren, Träger- und Jugendamtsvertreter/innen sowie an der ThEKiZ-Praxis interessierte Personen und Institutionen.

5.1 Profil der Konsultationseinrichtung

ThEKiZ-Konsultationseinrichtungen haben das Profil „Thüringer Eltern-Kind-Zentrum“ bereits entwickelt und entsprechen den in den fachlichen Empfehlungen aufgeführten Kriterien für ein ThEKiZ. Damit eine Ansprechbarkeit und Orientierung gegeben sind, beschreibt jede ThEKiZ-Konsultationseinrichtung ihr besonderes Profil und mögliche Konsultationsschwerpunkte.

Den Konsultationseinrichtungen werden Kitas auf dem Weg zum ThEKiZ und Thüringer Eltern-Kind-Zentren zugeordnet. Um möglichst kurze Konsultationswege zu gewährleisten, ist die regionale Verteilung zu beachten. Die Kitas sind nicht auf die Nutzung der ihnen zugeordneten Konsultationseinrichtungen eingeschränkt. Die Bildung regionaler Gruppen für den Erfahrungsaustausch und die fachliche (Weiter-)Entwicklung wird empfohlen (vgl. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ), Punkt 1.4.1 c).

5.2 Anforderungen an die ThEKiZ-Konsultationseinrichtung

Die Konsultationseinrichtung bestimmt die von ihr präferierten Konsultationsangebote. Sie legt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Beratung und Begleitung klare Strukturen der Ansprache fest und macht diese transparent (z. B. verbindliche Zeiten wie auch individuelle Terminvorschläge).

Alle Konsultationseinrichtungen und deren Kontaktmöglichkeiten werden auf der Homepage der Servicestelle ThEKiZ veröffentlicht bzw. sind dort verlinkt.

In der Konsultationseinrichtung werden Ansprechpartner/-innen benannt, die mit der Begleitung und Beratung der neuen ThEKiZ beauftragt sind.

Die Finanzierung der Beratungsaufgaben der Konsultationseinrichtung ist mit den über die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) vom 22. September 2015 zur Verfügung gestellten Mitteln und ggf. zusätzlich akquirierten Mitteln zu realisieren.

Die Konsultationseinrichtung hat die Möglichkeit Prozessbegleitung unterstützend in Anspruch zu nehmen.

Landesweit ist ein Austausch hinsichtlich der qualitativen und fachlichen Weiterentwicklung zu organisieren. Dazu soll ein Arbeitskreis mit Vertreter/innen aus den Konsultationseinrichtungen und der Servicestelle ThEKiZ genutzt werden. Die Treffen sollen ca. zweimal jährlich stattfinden.

6 Qualitätssicherung

Die Philosophie von ThEKiZ sieht eine kontinuierliche und systematische Selbstevaluation vor, die sich an den fachlichen Ebenen (Fachkräfte-Einrichtungsteam, Fachkräfte-Familie, Familie, Kooperationen im Sozialraum) orientiert (vgl. Abschnitt 3.6). Das Konzept zur Selbstevaluation ist Teil des Qualitätsentwicklungsprozesses in den Einrichtungen.

ThEKiZ entwickeln eine Reflexions- und Dokumentationskultur gemäß der Philosophie von Thüringer Eltern-Kind-Zentren und werten ihre Angebote und Veranstaltungen aus. Auf dieser Grundlage wird die Einrichtungskonzeption stetig weiterentwickelt und ein Maßnahmenplan zur Ergebnissicherung entsteht. Die Prozessbegleitung unterstützt und berät die Einrichtungen bei der Ausgestaltung der Ergebnissicherung.

Geeignete Nachweise zur Ergebnissicherung sind:

- Protokolle (schriftlich, digital, audio)
- Teilnehmerlisten
- Feedbackbögen
- Veröffentlichungen
- Berichte (z. B. Tätigkeitsbericht, jährlicher Sachbericht zum Verwendungsnachweis)
- Statistische Erhebungen
- Fragebögen

- Portfolios

u. a. Methoden und Maßnahmen der Selbstevaluation (vgl. Selbstevaluationskonzept, Abschnitt 1.7)

Zur Erbringung eines individuellen Nachweises für die Fachkräfte der Einrichtungen eignet sich das Dokumentationsbuch für Fort- und Weiterbildung des TMBJS³.

- Kontinuierliche Reflexion im Team der Einrichtung

Die durchgeführten Maßnahmen (z. B. Supervision, kollegiale Fallberatung, Teamberatung, Kompetenzteamtreffen, Reflexion von Veranstaltungen) zur Reflexion im Team werden regelmäßig dokumentiert.

- Kontinuierliche Reflexion mit den Eltern

Die regelmäßige Reflexion mit dem Elternbeirat und den Eltern findet in individuellen Gesprächen, Elternabenden, Tür- und Angelgesprächen, themenbezogenen Gesprächskreisen, Familienangeboten, Feedbackrunden sowie durch Befragungen u. a. statt.

- Netzwerkarbeit

Die eigene Netzwerkarbeit wird kontinuierlich analysiert und den Bedarfen der Familien und des ThEKiZ entsprechend weiterentwickelt. Geeignete Dokumente zur Darstellung der Netzwerkarbeit sind beispielsweise grafische Darstellungen von Netzwerken, Kooperations- und Honorarverträge sowie Ergebnisse von Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Homepage, Artikel in (Fach-)Zeitschriften, Veranstaltungshinweise, Pressemitteilungen).

³ Darin werden: Aus- und Weiterbildungen, Unterweisung und Belehrungen, einrichtungsinterne Fortbildungen (Inhouse-Schulungen), externe Fortbildungen (auch regionale Schulungen der Fachberatungen und Träger), Supervision, Coaching, Kollegiale Beratung, längerfristige Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Symposien, Kongresse festgehalten. Link:

https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/kindergarten/aktuelles/dokumentation_weiterbildung.pdf

Literatur

Büchner, Peter (2013). Familie, soziales Milieu und Bildungsverläufe von Kindern. In: Correll, Lena; Lepperhoff, Julia (Hrsg.) Frühe Bildung in der Familie. Perspektiven der Familienbildung. Weinheim

Diller, Angelika; Schelle, Regine (2009). Von der Kita zum Familienzentrum. Konzepte entwickeln – erfolgreich umsetzen. Freiburg

Landesregierung Thüringen (2014). Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags. Thüringen gemeinsam voranbringen – demokratisch, sozial, ökologisch. Erfurt

Schulin, Bertram (2010). Sozialgesetzbuch. Textausgabe mit ausführlichem Sachverzeichnis und einer Einführung von Professor Dr. Schulin. 38. Auflage. München

Sturzenhecker, Benedikt; Viogtsberger, Ulrike (Hrsg.) (2015). Das Qualitätskonzept der Hamburger Eltern-Kind-Zentren. Hamburg

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2015). Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre. Bildungsansprüche von Kindern und Jugendlichen. Erfurt

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2010). Jugend und Familie. Erfurt

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (2014). Reißmann, Michaela. Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum. Erkenntnisse aus einem Modellprojekt. Erfurt

▪ Internet

Landesjugendhilfeausschuss Thüringen (2012). Fachliche Empfehlungen zu Fachkräften im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen vom 4. Juni 2012.

http://ljrt.de/downloads/LJHA/FachlicheEmpfehlungen/Fachkraefte-Jugendhilfe/65-12_Fachliche-Empfehlungen-Fachkraefte-Kinder-Jugendhilfe-Thueringen.pdf

Abbildungen

Abbildung 1: Schema Landesstrategie ThEKiZ (TMASGFF, 2016), 11

Abbildung 2: Angebotsentwicklung in Thüringer Eltern-Kind-Zentren (TMASGFF, 2016), 16

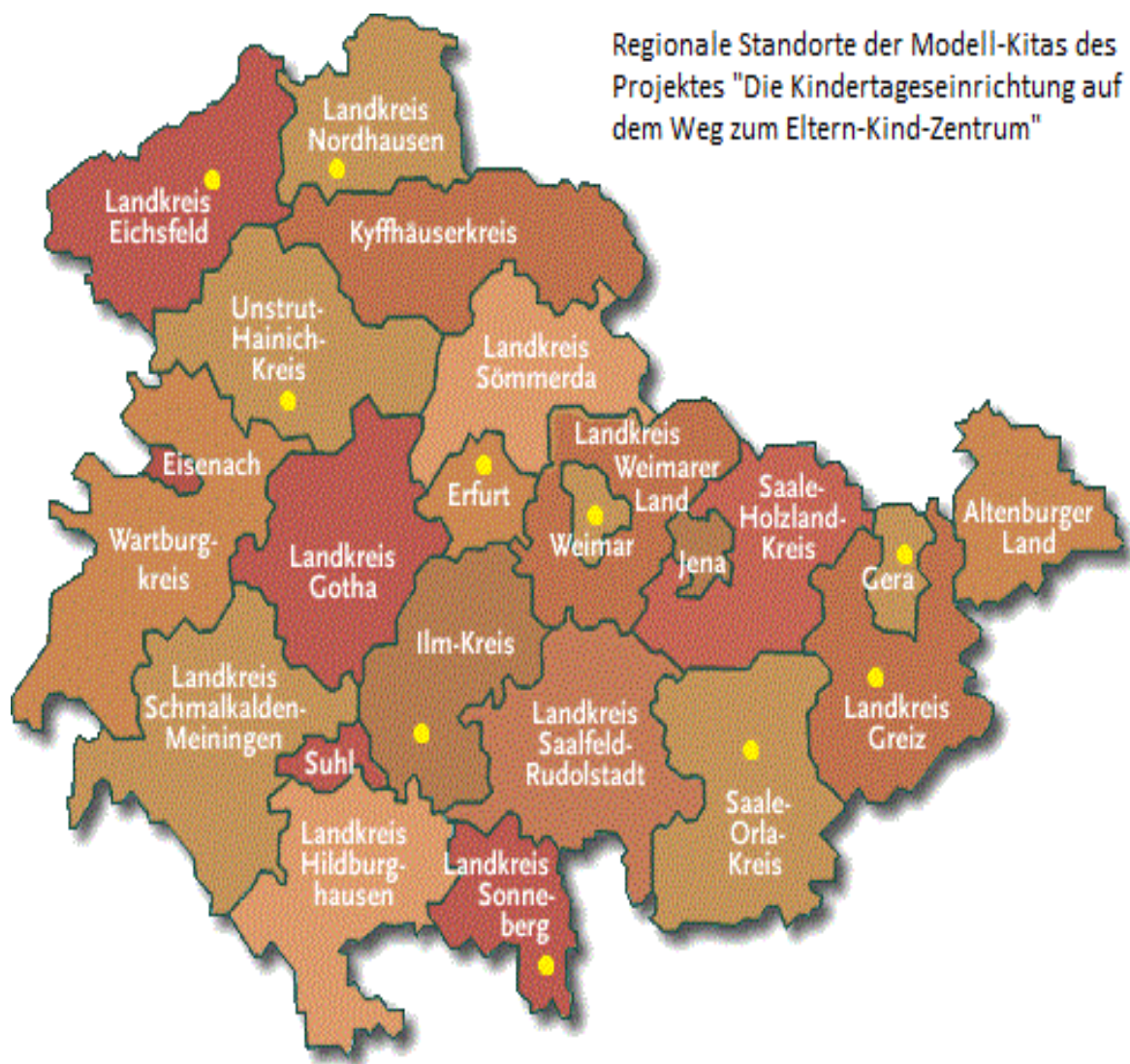
Anlagen

Karte der Konsultationseinrichtungen

Muster Honorarvertrag Prozessbegleitung

Anlagen

Karte der Konsultationseinrichtungen (Stand: September 2016)



Anlagen

Muster Honorarvertrag Prozessbegleitung

Honorarvertrag

zwischen *Name Landkreis/ kreisfreie Stadt*

vertreten durch das *Jugendamt, FB; Adresse der Institution*

vertreten durch *Name Vertretungsberechtigte/r*

- im Folgenden Auftraggeber -

und «Anrede» «Titel» «Vorname» «Name»
«Straße»
«Ort»

- im Folgenden Auftragnehmer -

§ 1 Leistungsgegenstand

Der Auftragnehmer führt im Auftrag des Auftraggebers Prozessbegleitung zur Entwicklung der Kindertageseinrichtung zum Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) durch.

Name der Einrichtung

Strasse, Haus-Nr.

PLZ Ort

Die Leistung der Prozessbegleitung umfasst, je nach zeitlich beantragtem Umfang, die Begleitung, Beratung und fachliche Unterstützung der Kindertageseinrichtung auf ihrem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum, bei der Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich Familienbildung und Familienförderung und der Vernetzung in den Sozialraum, durch:

- Coaching von Entwicklungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen im Förderprogramm,
- Moderation reflexiver Prozesse,
- Dokumentation des Entwicklungsprozesses,
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ort der Leistungserbringung ist die benannte Kindertageseinrichtung.

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Als Vertragszeit wird der Zeitraum vom bis zum vereinbart.

- (2) Der Vertrag endet zum angegebenen Zeitpunkt, sofern die Vertragspartner nicht vorher schriftlich eine Verlängerung vereinbart haben.

§ 3 Vergütung

Für die Durchführung der Prozessbegleitung (einschließlich Vorbereitung und Nachbereitung) wird ein Leistungsumfang vonStunden monatlich vereinbart.

Der Honorarstundensatz bemisst sich nach der Honorartabelle des TMASGFF.

Aufwendungen für Reisekosten werden auf Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung) sowie seiner Ausführungsbestimmungen nach Belegvorlage erstattet. Dabei ist zu beachten, dass Ausgaben für Bahnfahrten nur für die 2. Klasse und für die Nutzung von Privat-PKW 0,17 €/km vergütet werden.

Das Honorar wird erst nach Vorlage der Rechnung monatlich jeweils zum Ende des laufenden Monats ausgezahlt.

Die Überweisung des Honorars und der zu erstattenden Reisekosten erfolgt auf folgendes Konto:

Konto-Inhaber: «Kontoinhaber»

bei: «Bank»

IBAN: «IBAN»

BIC: «BIC»

Mit der Zahlung des Honorars und der Reisekosten sind alle finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer erfüllt.

§ 4 Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle anfallenden Steuern, etwaige gesetzlich vorgeschriebene Beiträge oder sonstige Abzüge den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu entrichten.

Die ggf. nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 UStG anzugebende Steuernummer lautet wie folgt:

«Steuer_Nr»

§ 5 Vertraulichkeit

Es wird vereinbart, dass jeder Vertragspartner die von Seiten des anderen erhaltenen und als vertraulich bezeichneten technischen und nicht technischen Kenntnisse und Unterlagen vertraulich behandelt, d. h. Dritten weder weitergibt noch sonst inhaltlich zugänglich macht. Die Vertragspartner tragen dafür Sorge, dass auch die mit dem Vorhaben in Berührung kommenden Personen die Vertraulichkeit wahren.

§ 6 Kündigung

Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum jeweiligen Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen nicht berührt. Die Vertragspartner werden vielmehr zusammenwir-

ken, um an die Stelle der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen.

§ 8 - Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, 2016

.....

Auftragnehmer

.....

Auftraggeber